

Stadt Eichstätt

Ratgeber für den Trauerfall



MAYINGER

BESTATTUNGEN

Abschied und Erinnerung individuell gestalten



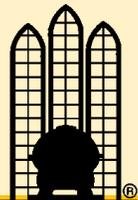
*Seit über 25 Jahren
Ihr fachgeprüfter
Bestatter
der Stadt
Eichstätt.*

Eichstätt

Gottesackergasse 2

☎ (0 84 21) 28 66 **Fax** (0 84 63) 98 52

E-Mail: info@mayinger-bestattungen.de



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Nur qualifizierte Fachbetriebe führen dieses Zeichen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Eichstätt sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen

quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

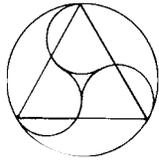
Friedhöfe sind mehr als nur Orte der Trauer und des Schmerzes. Sie sind auch Orte des Lebens, der Begegnung und des Besinnens für eine breite Öffentlichkeit. Diese Broschüre enthält daher auch eine bebilderte Übersicht der städtischen Friedhöfe. Ich ermuntere Sie, nicht nur diesen Ratgeber zu lesen, sondern auch die Eichstätter Friedhöfe zu besuchen. Lassen Sie sich beeindrucken von den historischen Besonderheiten der Friedhöfe, von den dort bestatteten Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und nicht zuletzt von dem Wirken alter und moderner Steinmetz- und Steinbildhauerkunst.

Ihr

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister



Bildquelle: Andreas Spreng



RUPERT FIEGER

BILDHAUER UND STEINMETZMEISTER

HEIDINGSFELDER WEG 88 · 85072 EICHSTÄTT



KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG IN ALLEN MATERIALIEN
INDIVIDUELLE GRABMALE NACH EIGENEN ENTWÜRFEN

RESTAURATION

TELEFON 0 84 21 / 49 88 · TELEFAX 0 84 21 / 8 04 39

Grußwort	1
Branchenverzeichnis	3
Auch das Sterben gehört zum Leben	4
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5
Was ist zu tun?	6
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	7
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	8
Blumenschmuck und Grabbetreuung	9
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	10
Friedhöfe in Eichstätt	12

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Eichstätt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das

zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

gen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Standesamt
Josef Zinsmeister

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

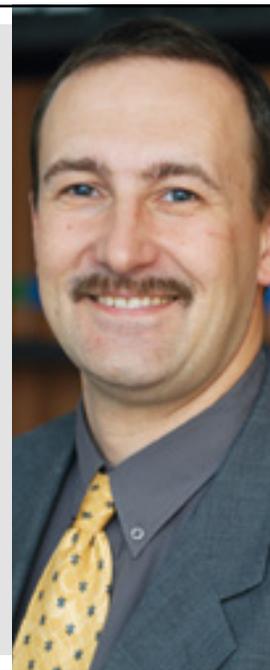
Bestattungen	U2, U4
Bildhauer	2
Blumen	9
Erbrecht	3
Gärtnerei	9
Grabmale	9
Naturstein	9
Notare	11
Rechtsanwalt	3
Steinmetz	2

Rechtsanwalt Andreas Schieferbein

Ich bin für Sie da und berate und unterstütze Sie bei allen rechtlichen Fragen rund um das

Erbrecht	Arbeitsrecht
Familienrecht	Mietrecht
Strafrecht	Verkehrsrecht
Vertragsrecht	allg. Zivilrecht

Ludwigstraße 24 | 85049 Ingolstadt
Tel. 0841/17668 | Fax 0841/17696
mail@anwaelte-schieferbein.de



RECHTSANWALTSKANZLEI



Kontakt:

Westenstraße 55, 85072 Eichstätt
Telefon 08421 9729-0
Telefax 08421 9729-15

E-Mail:

kanzlei@vergho-donaubauer.de
Internet:
www.vergho-donaubauer.de

HEINRICH C. VERGHO

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

KARLHEINZ DONAUBAUER

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familien- und Erbrecht

DR. RAPHAEL VERGHO

Rechtsanwalt

Grabdenkmal für
Gabriel de Gabrieli,
Ostenfriedhof



Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruf-ten oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschubzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Wertvolle Grabsteine und Epitaphien, Osternfriedhof

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Eichstätt ist dies das Standesamt in der Pfahlstr. 27 gleich hinter dem Rathaus. Das Standesamt Eichstätt hat mehrere umliegende Standesämter übernommen und ist jetzt auch zuständig für Sterbefälle in den Gemeindebereichen von Adelschlag, Egweil, Mörsnheim, Nassenfels und Wellheim.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder schriftlich durch einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes (vertraulicher und nichtvertraulicher Teil)
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch oder eine Eheurkunde, zu erhalten jeweils beim Standesamt des Heiratsortes. Diese Urkunden sind nicht zu verwechseln mit dem ...

... Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Eheurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung:

**Stadt Eichstätt, Friedhofsverwaltung,
Pfahlstr. 27**

1.Stock, Tel.: 08421 6001-300

(Hr. Zinsmeister),

oder 6001-302 (Hr. Hiemer)

oder 6001-304 (Fr. Wohlwend),

Fax: 6001-306;

E-Mail: standesamt@eichstaett.de

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen, die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren usw. erteilt. Da die Stadt Eichstätt keinen eigenen Bestattungsdienst unterhält, können Sie dort auch die von der Stadt Eichstätt beauftragten Bestattungsunternehmen in Erfahrung bringen.



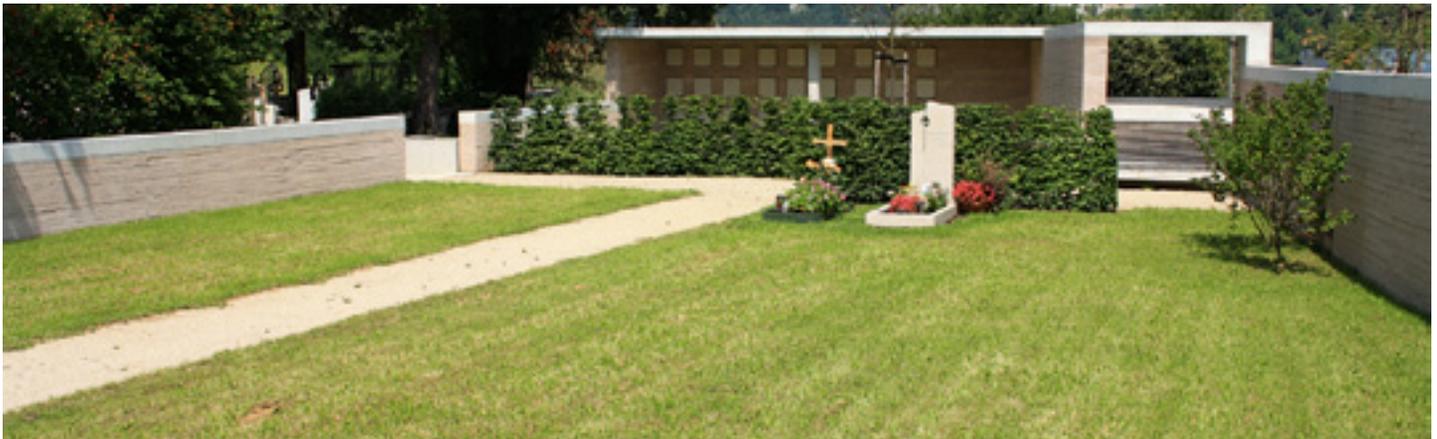
War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt oder über den beauftragten

Bestatter mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Erweiterung Friedhof Marienstein-Rebdorf

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



HIRSCHBECK

NATURSTEIN GmbH



STEINMETZARBEITEN FÜR HEIM & GARTEN

BAD- & KÜCHENARBEITSPLATTEN

GRABMALE RESTAURIERUNGEN

Auweg 5a
85135 Kaldorf | Titting

Tel.: +49 (0)84 23 / 12 00
Fax: +49 (0)84 23 / 987 443

Ihr Ansprechpartner vor Ort



- kreative Hochzeits- u. Trauerfloristik
- florale Geschenkideen für jeden Anlass
- Qualitätspflanzen aus eigenem Anbau
- Innenraumbegrünung und Hydrokultur

**Gärtnerei
Bauer**

Marktstr. 10
85135 Titting
Tel. 08423/418
Fax 08423/1568

www.GaertnereiBauer.de



Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert

ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung – beizeiten vorsorgen

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Ohne Testament bzw. Erbvertrag gelten die Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge, wonach der Ehegatte und die Verwandten in einer bestimmten Reihenfolge und zu bestimmten Anteilen als Erben berücksichtigt werden. Wer dies genau ist oder nicht ist, bedarf einer sorgfältigen Ermittlung im Einzelfall. Die gesetzlichen Regelungen zur Erbfolge sind zudem nicht ganz einfach und können zu manchen

Überraschungen und für die Erben zu Schwierigkeiten in der Abwicklung des Erbfalls führen. Dies gilt vor allem bei kinderlosen Ehepaaren oder wenn man unverheiratet mit einem Partner zusammen lebt. Hier kann ein rechtzeitig und fachkundig erstelltes **Testament** helfen, dass die Weichen richtig gestellt werden und die Nachlassregelung auch tatsächlich den eigenen Wünschen entspricht. Ein notariell beurkundetes Testament bzw. Erbvertrag ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen Grundbesitz

oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlassen wird. Oftmals bleibt es dadurch nämlich den Erben erspart, nach dem Erbfall einen kostenpflichtigen Erbschein zum Nachweis ihrer Erbenstellung zu beantragen. Die Vorsorge wird abgerundet mit der Errichtung einer **Vorsorgevollmacht** samt **Patientenverfügung** für den Krankheitsfall. Auch hier ist in bestimmten Fällen, insbesondere in Bezug auf Grundbesitz, eine notariell beglaubigte oder beurkundete Vollmacht erforderlich.

Kompetente Beratung und Betreuung durch **Notare**

Möchten Sie für Alter und Krankheit rechtlich vorsorgen, Ihre Vermögensnachfolge planen oder nach dem Tode eines Angehörigen Nachlassangelegenheiten regeln, stehen Ihnen Notare als kompetente Berater mit Rat und Tat zur Hilfe, insbesondere bei

- Nachlassplanung, Gestaltung und Beurkundung von Testamenten und Erbverträgen,
- Vorsorge durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung,
- Ausarbeitung und Beurkundung von Erbauseinandersetzungsverträgen sowie Beurkundung von Erbscheinsanträgen zum Nachweis einer Erbenstellung.

Notare beraten Sie umfassend und gestalten den Inhalt aller notwendigen Urkunden. Die Beratung und Entwurfsfertigung beim Notar ist in der Beurkundungsgebühr enthalten!



Ihre Notare in Eichstätt:

Notarin Dr. Ursula Philipp
Notar Dr. Ingmar Wolf

Weißburger Straße 6
85072 Eichstätt
Telefon: 08421 / 90999-0
Telefax: 08421 / 90999-33
E-Mail: kanzlei@notare-eichstaett.de



Die Stadt Eichstätt betreibt neben dem Ostfriedhof in der Stadtmitte noch weitere Friedhöfe in den Stadtteilen Landershofen, Marienstein-Rebdorf und Wasserzell. Im Stadtgebiet befindet sich auch der Friedhof im Stadtteil Buchenhüll, der kirchlich verwaltet wird. Die ortsansässigen Orden betreiben z. T. eigene Friedhöfe.

Die städtischen Friedhöfe sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

April – August von 07.00 – 20.00 Uhr

März, September, Oktober von 08.00 – 19.00 Uhr

November – Februar von 08.00 – 17.00 Uhr

Ostfriedhof

Kapelle „Maria Schnee“ aus dem 16. Jahrhundert. Viele historisch und künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler und Epitaphien, u.a. Grabmal von Gabriel de Gabrieli (fürstbischöflicher Hofbaudirektor von 1716 – 1747).

Leichenhaus mit Aussegnungshalle, Aufbahrungszellen, Kühlungen.

Größe 1,4841 Hektar, 2.875 Grabstellen, ca. 140 Beerdigungen und Urnenbeisetzungen/Jahr.

Ostfriedhof, Urnennischenanlage 2001 und Erweiterung 2011

Ostfriedhof



Friedhof Landershofen

Kirche und Leichenhaus

Größe 0,1212 Hektar, 93 Grabstellen.

Die Trauerfeier findet in der Kirche statt.



Friedhof Marienstein-Rebdorf, alter Teil

Größe 0,1160 Hektar. 67 Grabstellen.

Die Trauerfeier findet in der Kirche der Herz-Jesu-Missionare in Rebdorf statt.



Friedhof Marienstein-Rebdorf, neuer Teil
Erweiterung 2010 mit Errichtung eines
Leichenhauses, 51 Grabstellen, einem
Urnengräberfeld und 27 Urnennischen



Friedhof Wasserzell
Kirche und Leichenhaus.
Größe 0,1373 Hektar, 101 Grabstellen.
Die Trauerfeier findet in der Kirche statt.



Erweiterung Urnennischen



Friedhof Marienstein-Rebdorf
Begräbnisstätte für totgeborene Kinder,
Errichtung 2007.
Weitere Einzelheiten dazu unter
www.kindergrab-eichstaett.de



(Ehem.) Westenfriedhof
Aufgelassener Friedhof an der heutigen
Westenstraße mit Maria-Hilf-Kapelle
und Michaelskapelle. Auch Pestfriedhof
bezeichnet.
Genutzt in den Jahren 1535 bis 1851.
U.a. Grabmal von Maria Sophia Kettner
(1721 – 1802), Soldatin und Corporal in
Diensten von Kaiserin Maria Theresia.

Westenfriedhof



Unterstützung und Hilfe im Sterbefall

Der Eintritt eines Todesfalls ist stets mit seelischen Belastungen für Hinterbliebene verbunden. Gerade in der Phase der Trauer sind deshalb die vertrauensvolle Unterstützung und Beratung durch einen verlässlichen Partner wichtig. Mit viel Feingefühl übernimmt das Bestattungsunternehmen Josef Huber alle nötigen Formalitäten. Von der Vorbereitung über die Bestattung bis hin zur Nachsorge werden die Angehörigen einfühlsam betreut. Großen Wert wird bei Josef Huber auf menschliche Unterstützung und Hilfe beim Umgang mit der Trauer gelegt. Ebenso wird auf die Wünsche des Verstorbenen Rücksicht genommen; es sind Erd-, Feuer- und Seebestattungen möglich.

Neu in der Westenstraße 9 in Eichstätt

Kürzlich eröffnet wurde die neue Zentrale des Bestattungsinstitutes Josef Huber in der Westenstraße 9 mitten in der Altstadt von Eichstätt. Hier sowie auch in den weiteren Filialen in Ingolstadt und in Vohburg oder bei den Hinterbliebenen zu Hause können alle wichtigen Schritte besprochen werden. Alle Dienste im Trauerfall, angefangen von der Beantragung der Ausstellung der Sterbeurkunde beim Standesamt über Terminabstimmungen und die Benachrichtigung des zuständigen Geistlichen bis hin zum Kontakt zu Steinmetz und Versicherungen, werden von den Mitarbeitern von Bestattungen Josef Huber diskret übernommen.

Freie Bestatterwahl in Eichstätt und Umgebung.

Die Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Institut Tag und Nacht telefonisch unter der Nummer 08421 / 9352175 zu erreichen.



Bestattungen
Josef Huber

Tag und Nacht,
an Sonn- und Feiertagen
sind wir für Sie dienstbereit

Fauststraße 49 · 85051 Ingolstadt
Tel. 08 41 / 953 54 66
Fax 08 41 / 953 54 77

Gaimersheimer Straße 47
85057 Ingolstadt
Tel. 08 41 / 993 78 28

Donaustraße 10 · 85088 Vohburg
Tel. 0 84 57 / 93 59 95